

Aktuelle Information zu SEPA

(Single Euro Payments Area, einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum)

Im Euro-Raum sind Überweisungen und Lastschriften bisher unterschiedlich geregelt.

Daher haben Politik und Kreditwirtschaft einheitliche Regelungen für den nationalen und europäischen Zahlungsverkehr eingeführt. Dieses Projekt SEPA (Single Euro Payments Area, einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum) hat die Vereinheitlichung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs in Europa zum Ziel.

Mit der SEPA-Überweisung und der SEPA-Lastschrift wurden in der EU einheitliche Überweisungs- und Lastschriftstandards eingeführt. Der Zahlungsverkehr wird somit nicht nur innerhalb Deutschlands, sondern auch über die Grenzen hinweg in den EU-Staaten und einigen weiteren Staaten vereinfacht.

Bis zum 31.01.2014 werden die SEPA-Zahlungsverfahren parallel zu den bestehenden Überweisungs- und Lastschriftverfahren angeboten.

Ab dem 01.02.2014 werden die bisher verwendeten nationalen Überweisungs- und Lastschriftverfahren eingestellt und es können nur noch SEPA-Überweisungen und SEPA-Lastschriften ausgeführt werden.

Ihre Kontonummer und Bankleitzahl wird daher künftig durch die IBAN (International Bank Account Number) und BIC (Business Identifier Code) ersetzt.

Weitere Informationen erhalten Sie auch auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank www.sepadeutschland.de

Ihre IBAN und BIC können Sie folgenden Quellen entnehmen:

- Ihren Kontoauszügen (meist 1. Seite)
- im Online-Banking Bereich (meist unter Kontodetails o.ä.)
- neueren Bankkundenkarten
- Kundenberater Ihrer Bank

Die Umstellung bei der Gemeinde Merching

SEPA-Kombimandat

Das SEPA-Kombimandat stellt eine Verbindung aus der, bis zum 31.01.2014 gültigen Einzugsermächtigung und dem neuen SEPA-Lastschriftmandat ab 01.02.2014 dar. Das Kombimandat soll für einen reibungslosen Übergang zum Stichtag 01.02.2014 sorgen.

Das Formblatt muss unbedingt vollständig ausgefüllt werden. Hilfreich ist es auch, wenn sie zusätzlich Ihre E-Mail-Adresse und Telefonnummer für eventuelle Rückfragen angeben.

Das Formular ist nur gültig, wenn es unterschrieben im Original an die Gemeinde Merching geleitet wird.

Eine Zusendung per Fax und E-Mail ist leider nicht mehr möglich, da die Mandate dann nicht gültig sind.

Auch Änderungen z.B. an der Bankverbindung bedürfen künftig dieser besonderen Schriftform.

Sollten Sie in nächster Zeit erstmalig eine Einzugsermächtigung erteilen wollen, so empfiehlt es sich, gleich diesen Vordruck zu verwenden, um die Gültigkeit über den 31.01.2014 hinaus zu gewährleisten.

Bestehende Einzugsermächtigungen:

Liegt der Gemeinde Merching bereits eine Einzugsermächtigung von Ihnen vor, so erhalten Sie in nächster Zeit einen, mit Ihren Daten vorausgefüllten Vordruck übersandt.

Sofern ab dem 01.02.2014 weiterhin von Ihrem Konto abgebucht werden soll, kontrollieren Sie bitte diesen Vordruck, füllen die offenen Felder aus und versehen ihm mit Datum und Unterschrift.

Sollte im vorausgefüllten Vordruck ein Fehler bei Ihren Daten enthalten sein, so verwenden Sie bitte das beigefügte, unausgefüllte Kombimandat und tragen Ihre Daten richtig ein.

Dieses Dokument leiten Sie dann bitte unterschrieben im Original an die Gemeinde Merching weiter. Eine Übermittlung per Fax oder E-Mail ist leider nicht mehr möglich, da die Mandate ansonsten nicht gültig sind. Auch Änderungen z.B. an der Bankverbindung bedürfen künftig dieser besonderen Schriftform.

Sollten Sie kein entsprechendes Anschreiben erhalten, obwohl Sie sich sicher sind, dass eine Einzugsermächtigung vorliegen müsste, so wenden Sie sich bitte umgehend an die Gemeinde Merching, damit Sie auch weiterhin am Lastschriftverfahren teilnehmen können.

Wenn Sie weitere Formulare benötigen, so verwenden Sie bitte die Onlinevordrucke auf unserer Internetseite www.merching.de – Bürgerservice – Formulare (werden in Kürze dort eingestellt) oder setzen Sie sich direkt mit der Gemeinde Merching in Verbindung.

Liegt der Gemeinde Merching zum Stichtag 01.02.2014 kein gültiges SEPA-Mandat vor, so kann auch keine SEPA-Lastschrift von Ihrem Konto erfolgen und Sie müssen selbst für die pünktliche Bezahlung sorgen.

Die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates ist jederzeit, auch nach dem Stichtag 01.02.2014 möglich.

Zur Vermeidung von Mahnungen und dergleichen, sollten Sie das Mandat jedoch rechtzeitig erteilen, sofern Sie eine Abbuchung wünschen.

Der Vorteil gegenüber einem Dauerauftrag, den Sie selbst bei Ihrer Bank erteilen können, liegt darin, dass bei einer Lastschrift immer der aktuelle Betrag abgebucht wird, während Sie einen Dauerauftrag immer selbständig anpassen müssten. Gerade bei den vierteljährlichen Grundsteuerfälligkeiten variiert der Betrag oft um einige Cent. Auch die jährlichen Vorauszahlungen für Wasser und Kanal werden jeweils nach der Abrechnung angepasst.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung. Weitere Informationen erhalten Sie auch auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank www.sepadeutschland.de